

Axel Honneth und *Ferdinand Sutterlütj* Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive

In den letzten 150 Jahren hat es sich eingebürgert, den Entwicklungsprozess kapitalistischer Gesellschaften mit Hilfe eines historischen Verlaufsschemas zu analysieren, das einen positiv bewerteten Gang der normativen Rationalisierung oder des moralischen Fortschritts stets aufs Neue in Widerspruch geraten lässt mit retardierenden, blockierenden oder sich zunehmend verselbständigenden Verwertungsimperativen der kapitalistischen Marktwirtschaft. Dabei ist zwar im Laufe der Zeit der Gehalt dessen, was mit derartigen Rationalisierungs- oder Emanzipationsprozessen gemeint sein soll, schrittweise normativ angereichert, also mit weiteren Dimensionen moralischen Fortschritts ausgestattet worden, die Idee einer strukturellen Einschränkung durch das kapitalistische Verwertungssystem blieb aber stets vorausgesetzt; selbst dort, wo – wie etwa bei Habermas – mit einer eigensinnigen Logik der kommunikativen Rationalisierung der Lebenswelt gerechnet wurde, bildete das leitende Verlaufsschema weiterhin die Tendenz eines wachsenden Gegensatzes zur sich verselbständigenden Sphäre ökonomischer Funktionsgesetze.

Wer sich heute an den Versuch macht, die neuen Transformationen der kapitalistischen Gesellschaften im Westen zu untersuchen, wird schnell auf die Mängel dieses altgedienten Modells stoßen: Nicht nur lassen sich die Grenzen zwischen Kultur und Ökonomie, zwischen Lebenswelt und System kaum mehr eindeutig bestimmen, vielmehr ist heute in weit höherem Maße als in vergangenen Zeiten umstritten, in welchem Sinn überhaupt noch von normativen Fortschritten gesprochen werden soll. War man sich bis vor kurzem auf der Ebene der Beschreibung gesellschaftlichen Wandels noch sicher, dass die liberaldemokratischen Gesellschaften im Großen und Ganzen einem Pfad der Ausweitung individueller Rechte, des Abbaus von autoritären Verhaltensstilen und der Durchsetzung demokratischer Verständigungsformen folgen, so herrscht heute eine eigentümliche Zurückhaltung oder Konfusion schon bei der Beschreibung solcher Entwicklungsprozesse vor. Den Ausgangspunkt dieses innertheoretischen Einstellungswandels markieren sicherlich die Debatten um die voranschreitende Verrechtlichung sozialer Sphären und Handlungsbereiche, die zunächst unzweideutig als ein normativer Fortschritt in der Überwindung überkommener Autoritätsverhältnisse und persönlicher Abhängigkeiten betrachtet wurde, bevor dann innerhalb der Soziologie und Rechtswissenschaft selbst Zweifel an derlei Bewertungen aufkamen (vgl. Frankenberg 1978; Voigt 1980; Honneth 2011: 157 ff.); jetzt schoben sich Untersuchungen in den Vordergrund, die die sozialen Kosten der zunehmenden Verrechtlichung und deren Konsequenzen für die Selbstwahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit der Subjekte zu beschreiben können glaubten.

Auch andere normative Bezugspunkte, die zunächst als stabile Gradmesser für gesellschaftliche Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozesse galten, sind alsbald in den Strudel wachsender Zweifel hineingerissen worden, die sich letztlich auf ihre tatsächlichen Fortschrittswirkungen bezogen. Längst ist das Prinzip der rechtlich garantierten Sozialhilfe nicht nur in der populären, sondern auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur von einem Schleier der Fragwürdigkeit umgeben, weil dessen

gesellschaftliche Realisierung zu einem Zuwachs an Bürokratisierung und Sozialkontrolle führen soll. Nicht anders ergeht es heute der normativen Idee einer Gleichheit der Geschlechter, die für eine Vermarktlichung spezifisch »weiblicher« Tätigkeitsbereiche wie die Kindererziehung oder die Altenpflege verantwortlich gemacht wird. Nimmt man noch die Debatten um die sogenannte »Postdemokratie« hinzu, so scheint in den Sozialwissenschaften auf breiter Linie das Bewusstsein vorzuherrschen, dass jeder zuvor als moralischer Fortschritt verbuchte Prozess der rechtlichen Gleichstellung, der Liberalisierung und Demokratisierung inzwischen davon bedroht ist, entweder in wachsende Kontrolle oder politisch erzwungene Homogenisierung umzuschlagen.

Normative Unsicherheiten solcher Art, also die Verlegenheit, nicht recht einschätzen zu können, ob soziale Prozesse in die Richtung eines normativen Fortschritts oder Rückschritts weisen, bringen für eine Gesellschaftstheorie gravierende Probleme mit sich; denn sie ist ja darauf angewiesen, an gesellschaftlichen Veränderungen zu unterscheiden, was aus der Sicht sowohl der Teilnehmer wie der Beobachter noch als ein legitimer Prozess der Entfaltung oder Verwirklichung von institutionalisierten Normen gelten kann. Erst aus der Übereinstimmung beider Perspektiven vermag die Gesellschaftstheorie jenseits bloß »subjektiver« Werturteile zu ermessen, ob soziale Veränderungen im Ganzen als Verbesserungen, Emanzipationen oder eben Fortschritte beschrieben werden dürfen; tut sich zwischen den beiden Sichtweisen eine Kluft auf, stimmen also die normativen Selbstinterpretationen der Beteiligten nicht mehr ohne weiteres mit den beobachtbaren »Effekten« der in Anspruch genommenen Normen überein, so geraten die elementaren, nahezu unvermeidlichen Zurechnungen von Fort- und Rückschritten theoretisch ins Wanken.

Schon auf der Ebene der bloßen Beschreibung, also dort, wo es zunächst einmal nur darum geht, einen sozialen Zustand deskriptiv zu erfassen, befindet sich eine Gesellschaftstheorie unter solchen Bedingungen in der Verlegenheit, nicht mehr eindeutig den »Sinn«, die »Kulturbedeutung« oder den historischen Stellenwert der gesellschaftlichen Realität bestimmen zu können. Unklarheiten dieses Typs, die bis in die Bestimmung des Gegenstandsbereichs hineinreichen, sind für die jüngere Gesellschaftstheorie, so lautet unsere Ausgangsthese, notorisch geworden. Demnach besteht eine wachsende Verunsicherung darüber, mit welchen Verlaufsmodellen historischen Wandels die gegenwärtigen Entwicklungen in den liberaldemokratischen Gesellschaften beschrieben werden sollen. Weder die Schemata eines zwar identifizierbaren, aber strukturell blockierten Fortschritts noch solche eines unmerklichen Rückschritts scheinen der normativen Unübersichtlichkeit der sozialen Zustände gerecht zu werden, ohne dass sich abzeichnen würde, welches andere Entwicklungsmuster bei der Erklärung zur Verfügung stünde.

Immerhin haben sich in den letzten Jahrzehnten zwei Erklärungsansätze herausgebildet, die dieser wachsenden Perplexität Herr zu werden versuchen; dabei handelt es sich einerseits um das von Ulrich Beck (1993) entwickelte Theorem der systematischen »Ambivalenz« aller gegenwärtigen Entwicklungsprozesse, andererseits um die von Jürgen Habermas in seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* (1981) ausgearbeitete Kolonialisierungsthese. Beide Ansätze aber verstricken sich, so lautet unsere zweite These, in empirische Schwierigkeiten, weil sie nicht ausreichend berücksichtigen, dass es häufig ein und dieselben Normen sind, mit denen heute sowohl

emanzipatorische wie autoritäts- und kontrollsteigernde Vorgänge gerechtfertigt werden können. Die Idee einer bloßen Ambivalenz gegenwärtiger Entwicklungen scheint aus der Not kurzerhand eine Tugend zu machen, indem sie okkasionell nur aufzeigt, dass sich je nach gesellschaftlicher Lage oder Wahrnehmung die Bedeutung der normativen Errungenschaften ändert. Die Kolonialisierungsthese wiederum hält bei aller Aufmerksamkeit für die Eigensinnigkeit kapitalistischer Verwertungsinteressen am progressiven Richtungssinn solcher normativen oder rechtlichen Reformen fest.

Das Verwirrende, ja Perplexe an der gegenwärtigen Situation besteht jedoch wohl darin, dass die normativen Leitideen der vergangenen Jahrzehnte zwar weiterhin eine performative Aktualität besitzen, untergründig aber ihre emanzipatorische Bedeutung verloren oder gewandelt zu haben scheinen, weil sie vielerorts zu bloß legitimierenden Begriffen einer neuen Stufe der kapitalistischen Expansion geworden sind. Wir wollen dieser gewandelten, schwer zu durchschauenden Form der normativen Entwicklung im Themenschwerpunkt dieses Heftes mit Hilfe der Idee der Paradoxie nachgehen; gemeint ist damit die eigentümliche Tatsache, dass heute viele der erfolgreich institutionalisierten Prinzipien der vergangenen Jahrzehnte insofern eine nahezu entgegengesetzte Bedeutung annehmen, als sie unter dem Druck sozialer Umstände zu normativen Mitteln der entsolidarisierenden, entmündigenden Integration werden.

Das im Institut für Sozialforschung verfolgte Konzept normativer Paradoxien, welches wir hier aufgreifen und weiterführen, hat eine dezidiert gesellschaftstheoretische Perspektive. Gleichwohl verspricht es zunächst vor allem eine Heuristik für die empirische, rekonstruktive Aufschlüsselung typischer Gegenwartsphänomene. Seine Tragweite für gesellschaftstheoretische Weiterentwicklungen ist eine offene Frage, deren Beantwortung sich aus der Forschungsarbeit selbst ergeben muss. In den folgenden Abschnitten wollen wir zunächst auf zwei theoretische Bezugspunkte eingehen, an die unser Paradoxienkonzept in der einen oder anderen Weise anknüpft, um im Anschluss daran unser Verständnis normativer Paradoxien genauer zu bestimmen. Anhand einiger empirischer – teils historischer, teils aktueller – Phänomene werden wir dann verdeutlichen, welche vier Arten von Paradoxien wir im Blick haben. Schließlich werden einige Schwierigkeiten skizziert, mit denen sich eine Gesellschaftsanalyse zu befassen hat, die soziale Wandlungsprozesse mit Hilfe des Verlaufsmodells der normativen Paradoxien begrifflich machen will.

Theoretische Anknüpfungspunkte

Ein erstes Theorem, auf welches die Analyse normativer Paradoxien aufbauen kann, ist das der *unvorhergesehenen Folgen zielgerichteten sozialen Handelns*. Robert K. Merton (1972 [1936]) hat mit diesem Konzept auf eine fundamentale Eigenschaft des Sozialen hingewiesen, nämlich darauf, dass wir in den seltensten Fällen alle Wechselwirkungen und Zusammenhänge vollständig überblicken, in die soziales Handeln eingebunden ist. Die vielfältigen Interferenzen von Handlungen können deshalb Wirkungen hervorbringen, die nicht vorhergesehen wurden und von den intendierten Zielen abweichen, ja diesen sogar direkt zuwiderlaufen.

Merton nennt eine Reihe von Gründen für die begrenzte Vorhersehbarkeit von Handlungsfolgen. Sie reichen von der kognitiv kaum vollständig durchschaubaren

Komplexität von Handlungssituationen und der Unmöglichkeit, sich unter Handlungsdruck alle für eine Wirkungskontrolle notwendigen Informationen zu beschaffen, bis zum Mechanismus der Gewohnheit, bei dem ein Handeln unter neuen Bedingungen mit der trügerischen Erwartung verbunden ist, dass es die gleichen Folgen wie in der Vergangenheit nach sich ziehen wird. Weiterhin, so Merton, haben Handlungen häufig Auswirkungen in gesellschaftlichen Bereichen, auf die sie intentional gar nicht ausgerichtet sind und die daher aus dem Blickfeld der Akteure fallen – wie etwa die ökonomischen Folgen einer Lebensführung nach einer religiösen Gesinnungsethik. Schließlich weist er auf den grundlegenden Umstand hin, dass die Effekte von sozialen Handlungen zu Bedingungen werden, an denen andere ihr Handeln orientieren; das macht ihre Neben- oder Fernwirkungen schwer antizipierbar, wie es bei Phänomenen der »self-destroying« oder »suicidal prophecy« (ebd.: 182 f. sowie Merton 1968: 182 ff.) besonders deutlich wird.

Unser Paradoxienkonzept bezieht sich auf Mertons Theorem der unbeabsichtigten Handlungsfolgen, ohne es im Sinne einer prinzipiellen »Transintentionalität des Sozialen« (Greshoff, Kneer und Schimank 2003) zu überdehnen und damit die Steuerbarkeit von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen schon im Ansatz zu negieren. Wir stehen einem konstitutionstheoretischen Paradigma, das gesellschaftliche Strukturen grundbegrifflich als von Akteuren hervorgebrachte Gebilde begreift, wesentlich näher als der systemtheoretischen und steuerungspessimistischen Idee einer selbstreferenziellen Eigenlogik von Funktionssystemen (zur Begründung einer solchen theoretischen Ausrichtung vgl. etwa Giddens 1988 [1984]; Joas 1990; Streeck 2009). Vor dem Hintergrund dieses Grundverständnisses richten sich unsere mit dem Begriff der Paradoxie verbundenen Forschungsabsichten auf einen bestimmten Typ nicht intendierter Handlungsfolgen: auf die negative Kehrseite von gesellschaftlichen Entwicklungen, die durch Versuche sozialer Bewegungen und anderer Träger emanzipatorischer Reformbemühungen in Gang gesetzt wurden, um weithin zustimmungsfähige normative Überzeugungen – wie etwa die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger oder die leistungsgerechte Differenzierung von Arbeitseinkommen – in den entsprechenden gesellschaftlichen Sphären zu institutionalisieren.

Wenn die Umsetzung solcher Veränderungs- und Reformansprüche, die nach allgemein geteiltem Verständnis einen Fortschritt gebracht haben, im Laufe der Zeit zu Ergebnissen führt, die dem Gehalt der ihnen zugrunde liegenden Normen widersprechen, kann man nach der hier vorgeschlagenen Begriffsdefinition von einer paradoxalen Entwicklung sprechen (siehe unten). Es geht uns und dem Forschungsprogramm unseres Instituts also um normativ gesteuerte gesellschaftliche Projekte und Wandlungsprozesse, die im Zuge ihrer Realisierung nicht bloß »unvorhergesehene«, sondern nach Maßgabe ihrer ursprünglichen Zielrichtung auch »unerwünschte« Konsequenzen zeitigen (vgl. Merton 1972 [1936]: 170). Anhand der Theorie Mertons lässt sich demnach zum einen das Gebiet nicht intendierter Handlungsfolgen eingrenzen, mit dem sich das Institut für Sozialforschung theoretisch und empirisch befasst und weiter zu befassen beabsichtigt. Zum anderen vermögen seine Überlegungen als analytisches Instrumentarium zu dienen, das erste Aufschlüsse über die Bedingungen gibt, unter denen die Verankerung normativer Ansprüche in gesellschaftlichen

Institutionen und sozialen Beziehungen problematische, ja sogar kontraproduktive Folgewirkungen auslösen kann.

Diese letzte Denkfigur der Verkehrung eines normativen Versprechens in sein Gegenteil ist uns aus der *Dialektik der Aufklärung* von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno (1969 [1947]) vertraut. Von dieser geschichtsphilosophischen Analyse, die bekanntlich als eine weitausgreifende Erzählung von der Selbstzerstörung der Aufklärung angelegt ist, setzt sich das heutige Forschungsprogramm des Instituts für Sozialforschung allerdings sowohl in methodischer als auch in substantieller Hinsicht mehr ab, als dass es unmittelbar an sie anknüpft. Auf ihrer Folie lässt sich aber die spezifische Anlage der von uns anvisierten Forschungen darlegen.

Unter der Formel »Schon der Mythos ist Aufklärung, und: Aufklärung schlägt in Mythologie zurück« (ebd.: 6) schildern Horkheimer und Adorno die Entwicklung der abendländischen Zivilisation als einen fatalen Siegeszug der instrumentellen Rationalität. Gemäß ihrer Analyse besaßen bereits die alten Mythen ein Element der Aufklärung, indem sie im Kampf um Selbsterhaltung die Naturkräfte durch die in ihnen obwaltenden Götter erklären und damit der menschlichen Beherrschung zuführen sollten. Opferriten etwa, die zur Beschwichtigung der Götter vollzogen wurden, fügten sich nahtlos in dieses Bild, dem zufolge der Mythos den schicksalhaften Zwang naturgegebener Mächte brechen sollte. Die Befreiung von der mythischen Furcht vor den Naturkräften erkaufte die Subjekte jedoch durch eine Unterwerfung unter die Götter und ihre Sprecher, um sich damit umso tiefer in einen unentrinnbaren Zwangs- und Herrschaftszusammenhang zu verstricken. Die moderne Entzauberung der Welt hat diesen Trend noch verschärft, so Horkheimer und Adorno, und der Zweckrationalität im Umgang mit der Natur und in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens erst voll zum Durchbruch verholfen.

Die moderne Wissenschaft stehe ganz unter der Ägide der Beherrschung der Natur und ihrer technischen Verwertbarkeit, was die Menschen zur Entfremdung von dem treibe, worüber sie die Macht ausüben, und sie jeglicher Fähigkeit zu authentischer Erfahrung beraube. Das betrifft nach Horkheimer und Adorno nicht nur die äußere Natur, sondern auch die innere Natur der Menschen. Diese werde im gesellschaftlichen Getriebe so zugerichtet, dass die Subjekte, um bestehen zu können, ihre eigene Trieb- und Bedürfnisausstattung verleugnen und den ihnen auferlegten Verzicht auf Glück und Genuss schließlich an sich selbst vollstrecken. Gleichzeitig, so setzt sich die Erzählung fort, verkommen Moral und Recht im bürgerlichen und mehr noch im nachbürgerlichen Zeitalter zu zynischen Herrschaftsinstrumenten, die nur den ökonomischen Profit moralisch bemänteln und die Verfolgung von Machtinteressen durch die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte legalisieren sollen. Die Produkte der Unterhaltungsindustrie und Massenkultur propagieren wiederum konformistische Anpassung an das Bestehende und manipulieren die Subjekte in einer Weise, dass sie sich fungibel und kritiklos in die Reproduktion des Immergleichen einfügen. Wie Horkheimer und Adorno am Beispiel des Antisemitismus erläutern (ebd.: 177 ff.), verfolgen die zur Sublimierung unfähigen Subjekte in letzter Konsequenz all jene, die in ihren Projektionen zu realisieren imstande sind, was sie selbst sich versagen, aber insgeheim wünschen.

Die instrumentelle Rationalität, die noch die verborgensten menschlichen Wünsche in ihre Regie nehmen und die von Menschen hervorgebrachten Verhältnisse in den mythischen Schleier eines unumstößlichen Fatums hüllen soll, mündet nach Horkheimer und Adorno in einen totalen Herrschafts- und Verblendungszusammenhang, der alle Potentiale des kritischen Einspruchs zunichte macht. Dadurch wird, wie verschiedentlich festgestellt wurde (vgl. insb. Habermas 1985 [1982]), nicht nur unklar, auf welche Grundlage die Verfasser der *Dialektik der Aufklärung* ihre eigene Kritik stützen können – wo doch alle normativen Maßstäbe von Grund auf korrumpiert und allenfalls noch auf eine ideologische Funktion geeicht sein sollen. Ihre düstere Diagnose, der es nur noch um die »kontinuitätsstiftenden Invarianten des Unheils und der Unterdrückung« geht, ist auch so angelegt, dass in ihr »die beobachtbaren geschichtlichen Tendenzen jedes ernstere Interesse verlieren« (Habermas 1986: 282). Auf diese beobachtbaren Tendenzen kapriziert sich das Institutsprogramm, um die in der gesellschaftlichen Realität vorhandenen, nicht auf instrumentelle Motive reduzierbaren normativen Gehalte zu rekonstruieren, vor deren Hintergrund sich erst dingfest machen lässt, inwiefern die Folgewirkungen ihrer Institutionalisierung sich unter gewissen Umständen ins Negative verkehren können. An die Stelle einer geschichtsphilosophischen Metaerzählung, in der sich der Prozess der Aufklärung in einer negativen Teleologie als der unerbittliche Fortgang eines allumfassenden Verhängnisses darstellt, soll ein rekonstruktives Verfahren treten, das zunächst die in der Gesellschaft vorfindbaren normativen Maßstäbe systematisierend aufgreift oder, wo sie verschüttet sind, etwa in Äußerungen des Leidens oder psychosozialen Reaktionsbildungen dechiffriert. Ohne die – wie auch immer komplizierte – Rekonstruierbarkeit dieser Maßstäbe in ihrem jeweiligen sozialen Geltungsbereich würden die Voraussetzungen dafür fehlen, nach ihren nicht intendierten und destruktiven Sozialwirkungen überhaupt nur zu fragen.

Wenn jedoch die normativen Ansprüche selbst problematisch und schon in sich Ausdruck eines pathologischen Zustands der Gesellschaft wären, entzöge dies dem skizzierten Vorgehen die Grundlage. Dann könnte die *Dialektik der Aufklärung*, die in ihrer einseitigen Übertreibung schlagartig eine radikal andere Sicht auf die Gesellschaft wirft, vielleicht als Modell für eine Beschreibung dienen, die etablierte Lebensformen als zutiefst verfehlt ausweisen und daher auch unsere normativen Überzeugungen nicht unberührt lassen würde. Das Institutsprogramm folgt jedoch nicht diesem Modell einer »erschließenden Kritik« (Honneth 2000); es könnte der eingangs skizzierten Ausgangslage nicht gerecht werden. Anders als Horkheimer und Adorno, die unter dem Eindruck des Faschismus und des Stalinismus die Errungenschaften demokratischer Gesellschaften – etwa die Freiheitsgewinne, die sie gebracht haben – nie recht zu sehen vermochten und sie unter ihre Verfallsgeschichte subsumierten, gehen wir davon aus, dass Gesellschaftstheorie und empirische Sozialforschung sich auf positive normative Standards stützen können, die sich aus der sozialen Wirklichkeit herausdestillieren lassen. Wie das möglich ist, hat David Miller (2008 [1999]: insb. 104 ff.) etwa anhand von lebensweltlich sedimentierten Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit exemplarisch vorgeführt. Ließen sich solche sozial etablierten Standards nicht rekonstruieren, wäre die Rede von Paradoxien der gesellschaftlichen Modernisierung im hier gemeinten Sinn hinfällig.

Was ist eine »normative Paradoxie«?

In Anknüpfung an erste Studien, die bereits am Institut für Sozialforschung durchgeführt wurden (Honneth 2002a; Honneth und Hartmann 2004), soll nun genauer erläutert werden, was wir unter einer »Paradoxie« verstehen. Der Begriff hebt nicht darauf ab, dass normative Ansprüche in einem logischen Sinne widersprüchlich sind und dass dieser interne Widerspruch zwangsläufig zur Entfaltung kommen muss, sobald jene Ansprüche in der sozialen Wirklichkeit handlungsrelevant werden. Ein Beispiel für einen solchen Fall wäre etwa der Anspruch, spontan zu sein, zumal Spontaneität einen Zustand darstellt, der »wesentlich Nebenprodukt« ist und durch willentliche Herbeiführung gerade blockiert wird (siehe Elster 1987 [1983]). Dasselbe lässt sich aber nicht von normativen Leitideen sagen, die für die Kultur und die Institutionen moderner Gesellschaften eine zentrale Bedeutung gewonnen haben – wie beispielsweise die Idee der individuellen Autonomie in den verschiedensten Feldern der persönlichen Lebensführung, der Gleichheitsgrundsatz in der Rechtsordnung oder das Leistungsprinzip in der Berufs- und Arbeitswelt. Diese Leitideen sind gewiss häufig Gegenstand umkämpfter Interpretationen und ihre praktische Anwendung mag auf Spannungen und Ambivalenzen vielfältigster Art stoßen, aber das bedeutet nicht, dass sie bereits in ihrer semantischen Struktur widersprüchlich sind und sich in den Diskrepanzen ihrer sozialen Effekte nur ihre logische Inkonsistenz reproduziert (vgl. auch Hartmann 2002: 235 ff.).

Die an unserem Modell der normativen Paradoxien sich orientierende Forschung soll zeigen, dass es mit sozioökonomischen, sozialstrukturellen oder kulturellen Parallelentwicklungen verknüpfte Umstände sind, denen es geschuldet ist, dass allgemein als Fortschritt gewürdigte Reformprojekte im Zuge ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung eine selbstdestruktive Dynamik gewinnen können. Um in liberaldemokratischen Gesellschaften der Gegenwart in dieser Weise paradoxe Verkehungen normativer Errungenschaften diagnostizieren zu können, müssen die folgenden vier Bedingungen erfüllt sein:

Es müssen sich erstens die normativen Absichten rekonstruieren lassen, die soziale Gruppen oder Bewegungen bei ihrem oft mit sozialen Kämpfen verbundenen Versuch geleitet haben, moralische Ansprüche und Verpflichtungen in bestimmten gesellschaftlichen Sphären durchzusetzen und institutionell zu verankern. Der Prozess einer erfolgreichen praktischen – wie auch immer unvollständigen – Umsetzung dieser Absichten in den Strukturen und Sozialbeziehungen der jeweiligen Sphäre muss zweitens nach einem gesellschaftlich breit geteilten Verständnis als normativer Fortschritt gedeutet werden können. Von einem paradoxalen Verlaufsmuster kann aber drittens erst dann gesprochen werden, wenn ein und derselbe Entwicklungsprozess gegenläufige Effekte hervorbringt – unbeabsichtigte, von sich wandelnden sozioökonomischen, sozialstrukturellen und kulturellen Kontextbedingungen ausgelöste Folgen also, die mit den ursprünglichen normativen Zielen nicht mehr vereinbar oder diesen sogar diametral entgegengesetzt sind. Viertens schließlich ist ein paradoxaler Verlauf im vollen Wortsinn nur dann gegeben, wenn die zunächst richtungsweisenden moralischen Ansprüche und Ideale ihre Geltung nicht verloren haben; sähen sich die Subjekte nicht weiterhin in deren Licht oder ließe sich deren Fortbestand nicht zu-

mindest implizit aus der Artikulation ihrer Erfahrungslagen herauslesen, so hätten wir es mit einer nicht paradoxalen Form des sozialen Wandels zu tun. Denn ein solcher Wandel ließe sich nicht mehr – oder nur noch aus einer bloß externen Perspektive – im Horizont der früheren Normen deuten. Für die Diagnose einer Paradoxie muss sich demnach der Geltungsüberhang, den normative Leitideen stets gegenüber ihren historisch-konkreten Realisierungen besitzen, unter Rekurs auf das normative Vokabular von Akteuren in Anschlag bringen lassen zur Bewertung von Veränderungsprozessen, die sich ihrerseits in Entstehung und Verlauf wesentlich diesem Vokabular verdanken.

Varianten einer paradoxalen Verkehrung institutionalisierter Normen

Nun stellt sich die Frage, wie es in gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, die von bestimmten normativen Leitvorstellungen überhaupt erst angestoßen wurden, zu einem paradoxalen Umschlag, das heißt zu Folgewirkungen kommen kann, die dem emanzipatorischen Impetus jener Vorstellungen hohnsprechen. In unseren bisherigen Überlegungen sind wir dazu gelangt, heuristisch zwischen vier Ausprägungen solcher paradoxalen Verkehrungen zu unterscheiden. Die Unterscheidung bezieht sich auf die verschiedenen Weisen, auf die in einem normativ gesteuerten Reform- und Veränderungsprozess den Absichten widersprechende Resultate zustande kommen können. Die einer Steigerungslogik folgende Systematik der Darstellung orientiert sich daran, ob ein normatives Prinzip im Zuge seiner gesellschaftlichen Realisierung nur kontradiktorische Folgen herbeiführt oder ob es sich dabei auch selbst derartig vereinseitigt, dass es schließlich nur noch in einer völlig entstellten Form fortexistiert. Zu den vier Varianten werden wir jeweils zwei einschlägige Beispiele aus der Literatur anführen. Zusammengenommen sollen diese Beispiele etwas näher veranschaulichen, wie die Phänomene des sozialen Wandels geartet sind, die wir im Auge haben, wenn wir von »Paradoxien« und von »paradoxalen Umschlägen« sprechen.

In einer ersten Variante paradoxaler Entwicklungen hat die gesellschaftliche Institutionalisierung einer normativen Leitidee bei verschiedenen Gruppen, auf welche sie sich gleichermaßen bezieht, ganz verschiedene Auswirkungen: Die normativen Fortschritte bei den einen sind der Grund für negative Auswirkungen bei den anderen.

Einen Vorgang dieser Art beschreibt Josef Mooser (1983 und 1984) in seiner historischen Soziografie der deutschen Arbeiterschaft. Insbesondere seit den 1960er Jahren haben sich, wie Mooser hervorhebt, die Lebensbedingungen von Arbeitern in einem bis dahin unbekanntem Maße verbessert. Infolge von Lohnsteigerungen in den industriellen Kernzonen kam es zu einer beträchtlichen Anhebung des Lebensstandards, die weite Teile der Arbeiterschaft aus den Zwängen einer engen und frugalen, nur auf die Selbstreproduktion ausgerichteten Existenz herausführte; die verbesserten Wohnverhältnisse und die dauerhaften Verkürzungen der Arbeitszeit brachten den Arbeitern nicht nur eine zuvor nur eingeschränkt vorhandene Privatsphäre und frei verfügbare Zeit, sondern auch erstmals größere Spielräume für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung; durch den Ausbau des Berufsbildungswesens und des Bildungssystems insgesamt eröffneten sich den Arbeitern und ihren Nachkommen wiederum

Aufstiegsmöglichkeiten, die sie aus der Kettung an ihre milieugebundene Herkunft freisetzte und ihren »Glauben an die Chancengerechtigkeit« (Mooser 1983: 295) bestärkte. Diese Entwicklungen, die je für sich als normative Errungenschaften begrüßt wurden, führten zu einer »Entproletarisierung« und zu einer Annäherung der Arbeiter an bürgerliche Lebensformen.

Der damit verbundene »kollektive Aufstieg zur Respektabilität« (Mooser 1984: 227), in dem ein langer Kampf der Arbeiter um Selbstachtung und die Anerkennung ihrer Lebensform seine Erfüllung fand, hatte jedoch eine Kehrseite. Weil sich nun jeder als seines eigenen Glückes Schmied betrachten konnte, wandelte sich das Bild des un- oder angelernten Arbeiters dramatisch: Das Ansehen derjenigen, die harte körperliche Arbeit verrichteten, verschlechterte sich im Zuge der Bildungsexpansion, und die Arbeiter, die sich die neuen Chancen nicht zunutze machen konnten, standen immer mehr als »individuelle Versager« da (siehe Mooser 1983: 276, 282 und 1984: 216). Sie wurden zum »Opfer« einer normativ weithin als Fortschritt gewürdigten Entwicklung, gerade weil und insofern andere, insbesondere die Facharbeiter, von ihr profitierten. Diese Diagnose Moosers lässt sich als eine Paradoxie *avant la lettre* lesen.

Auf eine strukturell vergleichbare Konstellation haben Luc Boltanski und Ève Chiapello (2003 [1999]) in ihrer großangelegten Studie zu netzwerkförmig organisierten Arbeitsbeziehungen aufmerksam gemacht. In der Welt des netzwerkbasieren Kapitalismus hängt der berufliche Erfolg ihrer Protagonisten, die sich von einem Projekt in das nächste hinüberbewegen, in erster Linie von ihrer Fähigkeit ab, eine Vielzahl unterschiedlichster Kontakte zu unterhalten und sich stets sozialräumlich wie auch mental als hochmobil zu erweisen. Diese Entwicklung hat, wie Boltanski und Chiapello zeigen, vielfältige und zum Teil widersprüchliche Folgen. Gleichwohl verschweigen sie nicht, dass der Netzwerkkapitalismus eine zumindest partielle Emanzipation der Subjekte von der Fremdbestimmung im Erwerbsleben vorangetrieben hat und damit der sogenannten, besonders in den 1970er Jahren laut gewordenen »Künstlerkritik« nachgekommen ist, deren Forderungen sich am Maßstab der authentischen Selbstverwirklichung und der autonomen Lebensführung orientierten. In dem Maße, in dem die flexible Identität des versierten Netzwerkakteurs ein spätes Produkt dieser Aspirationen darstellt, lässt sie sich normativ als Gewinn verbuchen.

Um ihre Mobilität und ihr aufwendiges Kontaktmanagement aufrechterhalten zu können, bedürfen diejenigen, die sich in der Welt der Projekte nahe an den Knotenpunkten bewegen, lokaler Stellvertreter, die Boltanski und Chiapello als »Doubles« bezeichnen (vgl. ebd.: 397 ff.). Zwischen diesen ortsgebundenen Doubles und den mobilen Netzwerkakteuren besteht ein Verhältnis der Ausbeutung in dem prägnanten Sinn des Wortes, dass »die Immobilität der einen eine Voraussetzung für die Mobilität der anderen ist« (ebd.: 400). Die mobilen Manager und Projektleiter sind auf ihre bodenständigen Statthalter angewiesen, ohne dass diese an deren Sozialkapital und Erwerbschancen zu partizipieren in der Lage sind. Mehr noch, während jene sich ihrer Anerkennung und Wertschätzung sicher sein können, verwandelt sich das langfristige Festhalten an derselben beruflichen Tätigkeit und an räumlich begrenzten Sozialbeziehungen zunehmend in ein Stigma; Immobilität stößt auf Verachtung und die entsprechenden Personen sind »ständig von Ausgrenzung, vom sozialen Tod bedroht« (Bol-

tanski und Chiapello 2001: 466; vgl. auch Bauman 2001). Wenn das der Preis für die Autonomiegewinne und die Erwerbchancen der im Zentrum der arbeitsbezogenen Netzwerke stehenden Akteure ist, wenn ferner das Autonomieideal universalistisch verstanden wird und das Prinzip der fairen Beteiligung aller am gemeinsam hervorgebrachten Verdienst in der beruflichen Sphäre keine partikularistischen Beschränkungen kennt, darf man die prekäre Lage der zahllosen lokalen Doubles eine paradoxe Folge der netzwerkorientierten Modernisierung der Arbeitsorganisation nennen.

Die zweite Variante eines paradoxalen Umschlags bezieht sich auf den Fall, dass eine normative Idee unter Anwendungsbedingungen zur Geltung gebracht wird, die sich mit ihrem semantischen Gehalt kaum in Übereinstimmung bringen lassen. Die Wirkungszusammenhänge in einem spezifischen sozialen Kontext und die in ihm handlungsrelevant gewordenen Normen konfliktieren dergestalt, dass sich normativ problematische Folgeerscheinungen einstellen. Zwei Beispiele mögen dies wiederum konkretisieren.

Das erste lässt sich der berühmten Protestantismus-Studie von Max Weber (1988 [1904/05]) entnehmen. Dort beschreibt Weber, wie sich in den asketischen Richtungen des Protestantismus, insbesondere im Calvinismus des 17. Jahrhunderts, eine auf den Beruf und rastlose Arbeit zentrierte Ethik entwickelt hat, die in ihren langfristigen Effekten entscheidend für die Entstehung des modernen Kapitalismus wurde. Die Berufsbearbeitung, die allein der größeren Ehre Gottes dienen sollte, wurde zum Angelpunkt einer methodischen Lebensführung, an der sich der Glaube des Einzelnen zu bewähren hatte. Der unbefangene Genuss der Früchte der beruflichen Mühen galt jedoch als Sünde, die Arbeit selbst indes als Präventiv gegen alle Laster und Anfechtungen des irdischen, häufig als »unrein« verfeimten Daseins. Reichtum als solcher wurde als schwere Gefahr betrachtet, weil er die Gläubigen in Versuchung brachte, sich auf ihm auszuruhen und den Lockungen von Besitz und Luxus zu erliegen (vgl. etwa ebd.: 165 f., 189 f.). Die Anwendung der religiös gedeuteten innerweltlichen Askese auf die Berufsbearbeitung musste jedoch kontraproduktive Ergebnisse zeitigen: Durch die Einschnürung des Konsums und den asketischen Sparzwang entfesselte sie die Kapitalbildung. Genau das lag gerade nicht in der Absicht der Reformatoren und ihrer Nachfolger.

Die Kapitalakkumulation bei den Anhängern von calvinistisch geprägten Glaubensrichtungen wie etwa den angelsächsischen Puritanern ist ein Anwendungsfall für das, was Weber als die »Paradoxie der Wirkung gegenüber dem Wollen« (1988 [1915–1919]: 524) bezeichnet hat; an anderer Stelle schreibt er, die »Paradoxie aller rationalen Askese« habe darin bestanden, »daß sie den Reichtum, den sie ablehnte, selbst schuf« (ebd.: 545; vgl. hierzu auch Weber 1988 [1904/05]: 29 Fn., 82, 196 f. sowie Schluchter 2005). Die calvinistische Berufsethik hat also im Kontext der Ökonomie und ihrer Wirkungszusammenhänge objektive Folgen heraufbeschworen, die Weber völlig zu Recht als paradox bezeichnet. Er attestiert dem asketischen Protestantismus, insofern er traditionelle und nur auf unmittelbare Bedarfsdeckung ausgerichtete Wirtschaftsformen delegitimiert und mit dem Odium der lasterhaften Trägheit belegt hat, durchaus eine progressive ökonomische Rolle und sieht – bei aller Ambivalenz gegenüber dieser lebensfeindlichen Weltanschauung – in der Förderung des Individualismus auch

eine entscheidende Neuerung gegenüber den althergebrachten Ordnungen. War es schon für Weber, so ist es aus heutiger Sicht allerdings erst recht zweifelhaft, ob und in welchen Aspekten diese historischen Wirkungen des asketischen Protestantismus einen normativen Fortschritt herbeigeführt haben, der sich dann hat ins Gegenteil verkehren können.

Das zweite Beispiel für eine paradoxe Verkehrung, die aus der Anwendung normativer Vorstellungen unter widerstreitenden Kontextbedingungen resultiert, ist in dieser Hinsicht eindeutiger. Unter dem Titel *Organisierte Selbstverwirklichung* geht Axel Honneth (2002b) auf die negativen Kehrseiten von Prozessen der Individualisierung ein, die in der jüngeren Vergangenheit zutage getreten sind. Er führt zuerst einmal vor, wie sich in den westlichen Ländern der 1960er und 1970er Jahre im Gefolge von sozialen Bewegungen und mit neuen Lebensformen experimentierenden Gruppen ein sozialkultureller Wandel vollzogen hat, der vielfältig erhobenen Ansprüchen auf individuelle Selbstverwirklichung und autonome Identitätsfindung entgegenkam. Während diese Ansprüche sich stetig auf weitere Bevölkerungsgruppen ausdehnten und die Auflösung traditioneller Rollenmuster und konventionalistischer Moralvorstellungen voranschritt, öffneten sich neue Freiräume für die individuelle Selbstfindung und Lebensgestaltung. Solche Autonomiegewinne schlugen aber, so Honneths These, in dem Augenblick in ihr Gegenteil um, in dem die Ansprüche auf Selbstverwirklichung von außen an die Subjekte herangetragen werden. Just eine solche Entwicklung lasse sich in der jüngeren Vergangenheit beobachten: Der Anspruch auf individuelle Selbstverwirklichung sei vielfach zu einem »institutionalisierten Erwartungsmuster« (ebd.: 145 f.) geworden, das die Autonomie der Subjekte gefährde.

Diese sehen sich nun, wie Honneth darlegt, in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären dazu aufgefordert, sich als flexibel und veränderungsbereit zu präsentieren und ihre lebensgeschichtliche Originalität unter Beweis zu stellen. Was als Steigerung der individuellen Freiheit begann, wird unter der Ideologie der Deregulierung zu einer »Produktivkraft der kapitalistischen Wirtschaft« (ebd.: 154). Ähnlich wie auch Stephan Voswinkel (2002) zeigt Honneth, dass die Idee der Selbstverwirklichung insbesondere dann, wenn sie den Beschäftigten unter den Kontextbedingungen der modernen Arbeitswelt als Fremdanforderung zugemutet wird, zu psychischer Überforderung führen und sich in ein Instrument der Beherrschung und Disziplinierung transformieren kann. Aus einer ermöglichenden Handlungsressource wird demzufolge unter den institutionellen Bedingungen der neuen Unternehmenskultur, die den Beschäftigten alte Sicherheiten entzieht und ihnen die Last der permanenten Eigeninitiative aufbürdet, ein drückendes Hemmnis; aus dem Ideal der Selbstverwirklichung wird ein äußerer Zwang (vgl. dazu auch die Ausführungen zu »Selbstverwirklichungszwängen« bei Boltanski und Chiapello 2003 [1999]: 462 ff.).

Die dritte Spielart eines paradoxalen Umschlags lässt sich darauf zurückführen, dass die soziale Verwirklichung einer normativen Idee Gegenmobilisierungen erzeugt, ohne dass diese die entsprechende Norm selbst bekämpfen oder ihre Geltung ausdrücklich in Frage stellen. Die Norm wird in solchen Fällen nicht formal verletzt, sondern vielmehr durch Handlungsweisen unterlaufen, die sich an alternativen normativen Vorstellungen oder gegenläufigen Interessenlagen orientieren.

Eine prominente Untersuchung zum französischen Bildungswesen mit dem sprechenden deutschen Titel *Die Illusion der Chancengleichheit* bietet dafür ein erstes Beispiel. Pierre Bourdieu und Jean-Claude Passeron (1971 [1964]) stellen darin zunächst klar, dass das Prinzip der Chancengleichheit zur einzigen Legitimationsgrundlage für den Erfolg und Misserfolg im Schulsystem geworden ist. Nach diesem Prinzip soll allein die Leistung von Schülern oder Studenten über ihren Bildungserfolg entscheiden (vgl. dazu auch Heid 1988). Während die Idee der Chancengleichheit stets mit dem Ziel verbunden war, das eklatante Missverhältnis zwischen den Bildungsergebnissen der Nachkommen verschiedener sozialer Klassen abzubauen, hat sie laut Bourdieu und Passeron in der Praxis des Schul- und insbesondere des Hochschulsystems die Funktion übernommen, die klassenbezogene Ungleichheit der Bildungschancen zu maskieren und den Vorsprung privilegierter Schichten zu zementieren. Die Berufung auf die Norm der Chancengleichheit wird von den bereits Bevorteilten strategisch dafür genutzt, in subtiler Weise gegen ihre nachhaltige Umsetzung im Bildungswesen zu mobilisieren.

Das wird den Verfassern zufolge durch die weithin unumstrittene, aber fiktive Vorstellung ermöglicht, das Bildungssystem sei völlig autonom und selektiere die Schüler und Studierenden nach seinen eigenen Maßstäben, das heißt allein nach Leistungskriterien. Tatsächlich aber gingen in die leistungsbezogene Beurteilung geradewegs Kriterien ein, in denen sich die habituellen Unterschiede zwischen den sozialen Klassen widerspiegeln. Verinnerlichte Einstellungen, Verhaltensformen und Geschmacksurteile der bürgerlichen Kultur und vor allem ein gehobener – historisch auf jesuitische Traditionen zurückgehender (Bourdieu und Passeron 1971 [1964]: 127 f., 169) – Sprach- und Konversationsstil seien für den Bildungserfolg von derart durchschlagender Bedeutung, dass darin die Idee der herkunftsunabhängigen Chancengleichheit nur noch als Mittel fungieren könne, ihre Realisierung im Bildungswesen zu verhindern (vgl. ebd.: insb. 209 ff.). Unter dem Deckmantel formaler Gerechtigkeit verschleierte sie die Vererbung des kulturellen Kapitals, indem sie eine privilegierte Ausgangssituation der herrschenden Klassen in Unterschiede der Begabung oder des Verdiensts umdeute und damit die ungleichen Chancenstrukturen zu perpetuieren helfe. Darin manifestieren sich laut Bourdieu und Passeron die – von ihnen gelegentlich als »paradox« bezeichneten – Konsequenzen eines Bildungssystems, dessen Leistungskriterien unter der Hand durch die Auszeichnung eines klassenspezifischen Habitus kontaminiert werden. Der Glaube an die Chancengleichheit führe schließlich dazu, dass keine Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung ergriffen würden und sich im Bildungswesen die »Abhängigkeit von den objektiven Interessen der herrschenden Klassen« (ebd.: 214) mehr denn je am Leben erhalten könne. Eine von verborgenem Klassendünkel gesteuerte Entwicklung profitiert folglich parasitär von der Idee der Chancengleichheit und dem illusionären Glauben, dass sie im Schulsystem bereits realisiert sei.

Auf einem ganz anderen Gebiet, nämlich dem interethnischer Beziehungen, hat Ferdinand Sutterlüty (2010) ein strukturell vergleichbares Phänomen ausgemacht. In seiner ethnografischen Studie, die er in zwei sozial benachteiligten Stadtteilen in Deutschland durchgeführt hat, geht er dem Befund nach, dass die Einheimischen ausgerechnet die ökonomisch erfolgreichen Aufsteiger und jene aus der türkischen Bevölkerung, die sich in der lokalen Politik engagieren, mit abwertenden Klassifizie-

rungen belegen. Darin zeigt sich laut Sutterlüty ein »Paradox ethnischer Gleichheit« (ebd.: 259 ff.): Einerseits, schreibt er, sehen sich die Einheimischen mehrheitlich an die normative Idee gebunden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleiche ökonomische Chancen und politische Partizipationsrechte haben sollen; diese Idee, die sich leicht als normativer Fortschritt gegenüber Zeiten des Kolonialismus und Rassenwahns ausweisen lässt, werde kaum einmal explizit in Frage gestellt. Andererseits aber seien die Integrationsleistungen türkischer Migranten der unmittelbare Anlass für negative Zuschreibungen, mit denen sie von ihren deutschen Nachbarn symbolisch aus dem Kreis legitimer ökonomischer Wettbewerber und rechtmäßiger Akteure im politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen werden.

Wie es zu solchen Gegenmobilisierungen kommen kann, erklärt Sutterlüty in einer Analyse, die demonstriert, dass die Einheimischen, die befürchten, von den türkischen Migranten sozial überholt zu werden, unausgesprochen auf die primordialistische Vorstellung rekurrieren, der ethnischen Eigengruppe eine quasifamiliale Solidarität zu schulden und den türkischen Nachbarn gegenüber die eigene Hausmacht verteidigen zu müssen. Diese Vorstellung bilde eine symbolische Tiefenstruktur ethnischer Austauschbeziehungen, die unter den beschriebenen Voraussetzungen nur so lange handlungsleitend sein könne, wie sie verkannt werde und implizit bleibe; genau dies sei jedoch der Fall. Das Deutungsmuster einer Verwandtschaft und Nichtverwandtschaft zwischen den ethnischen Gruppen sei die verborgene Quelle von negativen Klassifikationen gegen türkische Aufsteiger und ihre ethnische Gruppe, die für das beobachtbare Fehlverhalten Einzelner in Sippenhaftung genommen werde. Die soziale Verwirklichung von mehr Gleichheit zwischen Deutschen und Türken bringt demnach paradoxerweise negative Klassifikationen hervor, die das Gegenteil dessen bewirken, was das Gleichheitsprinzip besagt: Die verbesserte materielle Teilhabe und politische Partizipation von Teilen der türkischstämmigen Bevölkerung aktivieren bei den Einheimischen Vorstellungen einer naturgegebenen und unüberbrückbaren ethnischen Differenz, die von keinem formalen Prinzip der Gleichheit zum Verschwinden gebracht werden kann und letztlich auf eine soziale Ordnung ethnischer Ungleichheit hinausläuft (vgl. auch Ferdinand Sutterlüty's Beitrag in diesem Heft, 103–116). Diesem paradoxen Befund nicht unähnlich ist die Beobachtung von Kai-Olaf Maiwald (2007 und in diesem Heft, 86–92), dass die Norm einer paritätischen Arbeitsteilung in prinzipiell egalitär orientierten Paarbeziehungen bisweilen von der Vorstellung unterlaufen wird, der Mann »opfere« in der Partnerschaft einen Teil seiner Freiheit, was die Frau wiederum durch die Übernahme eines größeren Anteils an der Hausarbeit ausgleichen könne.

Im Unterschied zu allen bisher genannten Fällen kann ein paradoxer Umschlag – in einer vierten Ausprägung – auch dadurch eintreten, dass die einer gesellschaftlichen Entwicklung zugrunde liegende normative Idee selbst pervertiert wird. Die Norm verschleißt sich durch die Reibung an den gesellschaftlichen Realitäten ihres Geltungsbereichs auf eine Weise, dass ihr Gehalt verzerrt oder vollständig auf den Kopf gestellt wird.

Dazu kommt es in der Regel wohl nur im Verlauf längerer historischer Prozesse; das legen zumindest die beiden hier angeführten Beispiele nahe. Das erste befasst sich mit der calvinistischen Prädestinationslehre und beleuchtet damit einen anderen Aspekt der Entwicklungslinie, die nach den Studien Max Webers vom asketischen Protestantismus zur Etablierung einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung führt (vgl. Weber 1988 [1904/05]: 88 ff.). Nach Calvins Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl war jeder Mensch durch einen geheimen, durch eigenes Handeln unbeeinflussbaren Ratschluss Gottes zu ewigem Heil oder zu immerwährender Verdammnis bestimmt. Dies stellte die Gläubigen, wie Weber eindrucksvoll vor Augen führt, vor ein unerträgliches psychologisches Problem, das aus der alles entscheidenden Frage erwuchs: »Bin *ich* denn erwählt? Und wie kann *ich* dieser Erwählung sicher werden?« (Ebd.: 103) Für die Epigonen Calvins bekam dieses Problem nach Webers Darstellung eine überragende Bedeutung. Die folgenreichste Reaktion der Seelsorge habe in dem Ratschlag bestanden, dass man die subjektive Gewissheit der eigenen Erwähltheit durch eine konsequente Methode der Lebensführung und unermüdliche Berufsarbeit gewinnen könne. So wurden ökonomischer Erfolg und materielles Wohlergehen allmählich zum »Zeichen der Erwählung«; die einträglichen guten Werke galten, so Weber, als »das technische Mittel, nicht, die Seligkeit zu erkaufen, sondern: die Angst um die Seligkeit loszuwerden« (ebd.: 110).

Die Lehre von der Gnadenwahl brachte demzufolge in der Glaubenspraxis just das Gegenteil dessen hervor, was sie ursprünglich besagte: Hatte Calvin noch radikaler als die anderen Reformatoren die katholische »Werkgerechtigkeit« abgelehnt, der zufolge der Gläubige sich sein Heil durch eigenes Tun verdienen konnte, so verkehrte sich der Prädestinationsglaube in der seelsorgerischen Praxis des 17. Jahrhunderts in genau das, was er zuvor bekämpft hatte – in den Glauben, eine »Werkheiligkeit« erwirken zu können. Eine religiöse Idee und die mit ihr verbundene ethische Haltung zu den irdischen Gütern wurden bis zur Unkenntlichkeit umgedeutet. Auf der Verkehrung der Idee von der göttlichen Gnadenwahl in die Vorstellung, man könne sich durch beruflichen Erfolg der eigenen Erwählung sicher werden, beruht eines der entscheidenden Argumente, die Weber für die »Kulturbedeutung« des calvinistischen Protestantismus und seinen paradoxalen Einfluss auf die kapitalistische Entwicklungsdynamik der Neuzeit anführen kann (so auch Merton 1972 [1936]: 181 f.; Symonds und Pudsey 2008: 224 f., 229 ff.). Als eine weitere Stufe der Paradoxie lassen sich die späteren Säkularisate der calvinistischen Wertordnung begreifen: Ihre Verwirklichung in der Handlungspraxis der Akteure führte zu ihrer Verneinung. Als das Gewinnstreben sich utilitaristisch verselbständigte, wurden auch die ethischen Ideen zerstört, die hinter der religiös motivierten Askese standen. Es verbreitete sich – wie Weber in einigen seiner bekanntesten Sätze sagt – ein »pharisäisch gutes Gewissen beim Gelderwerb«, es traten »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz« auf, bis der siegreiche Kapitalismus für den Einzelnen zu einem »stahlharten Gehäuse« des Zwangs und der Hörigkeit wurde (siehe Weber 1988 [1904/05]: 197 ff.).

Ein zeitgenössisches Beispiel für eine solche Form des paradoxalen Umschlags, bei dem eine normative Idee im Zuge ihrer historischen Verwirklichung in ihrem ursprünglichen Bedeutungsgehalt schrittweise vereinseitigt und schließlich nahezu in das Gegenteil verkehrt wird, können wir den ideengeschichtlichen Studien entneh-

men, die Charles Taylor (1995 [1991]) dem Schicksal der Leitvorstellung der »Authentizität« gewidmet hat. Seiner Darstellung zufolge entwickelt sich die machtvolle Vorstellung, nach der der Einzelne nur auf dem Weg einer schöpferischen Erkundung der jeweils eigenen »inneren Natur« zu wahrhafter Freiheit gelangt, zunächst aus einer romantischen Gegenbewegung gegen den Rationalismus der Aufklärung, in dem das Individuum auf ein seiner Umwelt desinteressiert begegnendes Vernunftsubjekt reduziert wird; demgegenüber begreift vor allem Herder, angestoßen durch Rousseau, den Menschen als ein Wesen, das seine Bestimmung und damit individuelle Freiheit nur in dem Maße erwirbt, in dem es seinen ureigenen, originären Antriebskräften in einem Prozess der Selbstfindung eine nur ihm gerecht werdende Ausdrucksgestalt zu verleihen vermag (ebd.: 34 ff.). Für Herder und seine ihm philosophisch nahestehenden Zeitgenossen ist es aber Taylor zufolge noch ganz selbstverständlich, dass sich dieser Prozess einer Erkundung und Verwirklichung des »authentischen« Selbst erfolgreich nur in einem »dialogischen« Rahmen vollziehen kann, der sowohl als Quelle wie als notwendige Korrekturinstanz der individuellen Artikulationsbemühungen dient: Ebenso wie der Einzelne auf den Austausch mit einer kulturellen Gemeinschaft angewiesen ist, die ihn mit dem für die produktive Selbsterkundung erforderlichen evaluativen Vokabular versorgt, ist er auch auf den kommunikativen Ratschlag von konkreten Anderen verwiesen, die ihn vor Fehleinschätzungen und Selbsttäuschungen über den »wahren« Kern seiner Persönlichkeit bewahren können (ebd.: 40 ff.).

Dieser dialogische Charakter der Idee der »Authentizität«, ursprünglich deren eigentliche normative Bedeutung, geht aber nun nach Taylor im Zuge ihrer sozialen Verwirklichung und kulturellen Verbreitung allmählich verloren, weil im Zuge selektiver Auslegungen (ebd.: 101) an ihr immer stärker die selbstbezogene, rein subjektive Vollzugsform betont wird. Am Ende des damit umrissenen, in seinen Ursachen allerdings nicht eindeutig bestimmten Vereinseitigungsprozesses – unklar ist bei Taylor vor allem, ob die gedankliche Vereinseitigung auf Interpretationsfehler in der Wirkungsgeschichte oder Effekte der massenhaften Verbreitung zurückgeht – bleibt von der normativen Vorstellung der dialogisch gerahmten Selbstverwirklichung nur die Idee der bloß individuellen Selbstfindung übrig. Der Einzelne wird vollkommen losgelöst vom Bezug auf andere gedacht und ist mithin in seinem Erkundungsprozess auf sich allein gestellt. Das Resultat dieser historischen Verkehrung, welches es rechtfertigt, hier von einer normativen Paradoxie zu sprechen, stellt für Taylor der »eiserne Käfig« (ebd.: 105 ff.) eines normativen Interpretationsschemas dar, das uns zu der unmöglichen, ja selbstdestruktiven Aufgabe anhält, uns ohne jeden kommunikativen Austausch in unserem originären Selbst zu verwirklichen.

Ausblick

Nachdem wir durch diese Erläuterungen auf verschiedene Varianten einer Diagnose normativer Paradoxien aufmerksam gemacht haben, wollen wir zum Schluss noch einige Probleme benennen, die sich im Rahmen einer entsprechend angelegten Gesellschaftsanalyse stellen. Sobald man nämlich nicht mehr bloß ideengeschichtlich verfährt, wie in einigen der zuvor genannten Fälle, sondern von normativen Paradoxien als einem Verlaufsmuster gesellschaftlicher Entwicklungen spricht, entstehen eine

Reihe von theoretischen Schwierigkeiten, die hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit zumindest genannt werden sollen. Mit der Behauptung, dass unter bestimmten, näher zu spezifizierenden Umständen die Verwirklichung von sphärenspezifisch geltenden Normen zu dem »paradoxalen« Effekt führen kann, dem Sinn dieser Normen zuwiderlaufende oder ihnen entgegengesetzte Sozialwirkungen hervorzubringen, ist nämlich erstens der nicht leicht einzulösende Anspruch verknüpft, soziale Sphären oder Handlungsbereiche im Ganzen als Verkörperungen von normativen Prinzipien begreifen zu wollen (a); zweitens bleibt bei einer solchen Analyse vordergründig unklar, ob es ausreicht, die behaupteten Effekte, also die dem Sinn der Normen widerstrebenden Sozialwirkungen, bloß aus der Beobachterperspektive zu beschreiben, oder ob dafür auch Anhaltspunkte im Bewusstsein oder in den Einstellungen der betroffenen Akteure gefunden werden müssen (b); und schließlich stellt sich ganz allgemein die Frage, ob nicht eine ganz bestimmte Klasse von sphärenspezifisch geltenden Normen, nämlich die der Partizipation oder Inklusion, aufgrund der mit jeder Einschließung unvermeidlich verbundenen Ausschließung zwangsläufig paradoxe Effekte auslöst, so dass hier von gesellschaftlich verursachten Paradoxien nicht eigentlich die Rede sein kann (c).

(a) Obwohl unser Verweis auf das Konzept Mertons nahelegen könnte, normative Gehalte stets nur als Bestandteile von individuellen oder kollektiven Handlungsabsichten zu verstehen, wollen wir doch Normen zunächst einmal als konstitutive Handlungsregeln begreifen, die sich in den Sphären sozialen Handelns institutionalisiert finden: Die Akteure beziehen sich bei ihren Anstrengungen und Kämpfen um soziale Verbesserungen auf bereits sphärenspezifisch institutionalisierte Normen, um deren Geltungsüberhang in einer Weise zu interpretieren, die ihren eigenen, für legitim erachteten Bedürfnissen oder Interessen in den Augen aller anderen Beteiligten normative Gültigkeit verleihen soll. Allerdings verlangt ein solches normatives Gesellschaftskonzept, die verschiedenen Handlungsbereiche oder Subsysteme einer Gesellschaft tatsächlich jeweils als durch ein dominantes Normenbündel geregelt zu sehen; die paradoxalen Sinnverkehrungen, die uns interessieren, sollen sich an normativen Ideen vollziehen, die nicht einfach durch die Intentionen von Akteuren in die soziale Welt kommen, sondern hier bereits als sphärenspezifische, allgemein akzeptierte Handlungsregeln anzutreffen sind, um in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen stets neu angewendet, ausgedeutet und in adäquate institutionelle Formen gegossen werden zu können. Die dabei vorausgesetzte Prämisse aber, dass auch innerhalb unserer Gesellschaften Handlungssphären weiterhin danach unterscheidbar sind, welche normativen Prinzipien in ihnen von den Beteiligten wechselseitig als Gründe für Aufforderungen und Rücksichtnahmen akzeptiert werden, wird sich erst im Laufe der Forschung selbst bewahrheiten können; denn dann hat sich zu erweisen, ob von den Akteuren ein und das gleiche normative Vokabularium verwendet wird, um ihr Handeln in bestimmten Sphären als legitim zu begründen, und ob sie ihre Beiträge zur Normverwirklichung tatsächlich so deuten, dass sie dabei übereinstimmend eine Richtung des Fortschritts unterstellen.

(b) Für die Behauptung einer paradoxalen Verkehrung in der Sinngeltung solcher sphärenspezifischen Normen ergibt sich aus dieser Forschungsstrategie die Frage, ob es ausreicht, die normative Paradoxie nur aus der Beobachterperspektive zu konsta-

tieren; müssen sich nicht, so kann mit Recht gefragt werden, die der ursprünglichen Sinngeltung zuwiderlaufenden Wirkungsweisen jener Normen irgendwie auch im Bewusstsein der Beteiligten niederschlagen, wenn von einer Paradoxie im Sinne einer Bedeutungsverkehrung die Rede sein soll? Tatsächlich dürfte es nicht genügen, hier bloß eine Beschreibung aus der Perspektive eines soziologischen Beobachters vorzunehmen. Die Sinnverkehrung, die ja zur Folge haben soll, dass die Akteure die ihnen zuvor dienlichen Normen nun als von außen auf sie einwirkende, aber weiterhin legitime Herausforderungen und Ansprüchlichkeiten erfahren, muss sich in irgendeiner Weise auch in ihrem Bewusstsein, sei es in normativen Irritationen oder in einem Gefühl diffusen Unbehagens, widerspiegeln. Auch hier gilt wiederum, dass sich die Art dieser subjektiven Repräsentation und Verarbeitung eines paradoxalen Umschlags erst im Verlauf der Forschung selbst wird erweisen können; auf jeden Fall muss die bloß aus der Außenperspektive vorgenommene Beschreibung stets um den Versuch ergänzt werden, empirisch nach Indikatoren in den Einstellungen der Beteiligten zu suchen, die die behauptete Sinnverkehrung in der sozialen Verwirklichung der Normen auch aus der Teilnehmerperspektive belegen können.

(c) Schließlich stellt sich auf einer sehr generellen Ebene die Frage, ob nicht die Verwirklichung einer ganz bestimmten Klasse von sphärenspezifischen Normen so intrinsisch mit der Erzeugung gegenläufiger Effekte verknüpft ist, dass von einer sozial verursachten Paradoxie nicht eigentlich die Rede sein kann. Gemeint ist hier das normative Prinzip der Inklusion oder Partizipation, dessen erfolgreiche Anwendung beinahe zwangsläufig dazu führt, dass Gruppen überhaupt erst in Erscheinung treten, die sich weiterhin als ausgeschlossen begreifen müssen – es ist, so ließe sich zugespitzt sagen, die Verwirklichung des Inklusionsprinzips selbst, welche den Effekt mit sich bringt, gleichzeitig einen neuen Kreis von Ausgeschlossenen zu schaffen, der nun erst ein Bewusstsein des eigenen Anspruchs auf Inklusion besitzt. Solche Formen einer intrinsischen Paradoxie in der Realisierung gesellschaftlich institutionalisierter Normen müssen natürlich von den sozialen Paradoxien, die wir vor Augen haben, streng unterschieden werden; ist es hier ein dazwischenliegender Prozess der gesellschaftlich bewirkten Umdeutung, der zu Verkehrungen in der Sinngeltung einer Norm führt, so ist dort eng mit dem semantischen Gehalt der Norm selbst die Möglichkeit verbunden, dass ihre Anwendung normativ unkontrollierbare Effekte hervorbringt. Beide Fälle deutlicher voneinander abzuheben, als es bislang häufig geschieht, sollte Aufgabe einer philosophischen Theoriebildung sein, die sich in Auseinandersetzung mit Autoren wie Nietzsche, Weber und Tocqueville mit der Logik der Anwendung und Verwirklichung institutionalisierter Normen beschäftigt.

Literatur

Bauman, Zygmunt 2001: The Great War of Recognition, in: *Theory, Culture & Society* 18. 2/3, 137–150.

Beck, Ulrich 1993: *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Boltanski, Luc und Ève Chiapello 2001: Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel, in: Berliner Journal für Soziologie 11. 4, 459–477.
- Boltanski, Luc und Ève Chiapello 2003 [1999]: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre und Jean-Claude Passeron 1971 [1964]: Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart: Klett.
- Elster, Jon 1987 [1983]: Zustände, die wesentlich Nebenprodukt sind, in: ders.: Subversion der Rationalität. Frankfurt a. M. und New York: Campus, 141–209.
- Frankenberg, Günter 1978: Verrechtlichung schulischer Bildung. Elemente einer Kritik und Theorie des Schulrechts. München: Technische Universität, Dissertation.
- Giddens, Anthony 1988 [1984]: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Greshoff, Rainer, Georg Kneer und Uwe Schimank (Hg.) 2003: Die Transintentionalität des Sozialen. Eine vergleichende Betrachtung klassischer und moderner Sozialtheorien. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1985 [1982]: Die Verschlingung von Mythos und Aufklärung: Adorno und Horkheimer, in: ders.: Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 130–157.
- Habermas, Jürgen 1986: Nachwort, in: Max Horkheimer und Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt a. M.: Fischer, 277–294.
- Hartmann, Martin 2002: Widersprüche, Ambivalenzen, Paradoxien – Begriffliche Wandlungen in der neueren Gesellschaftstheorie, in: Axel Honneth (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M. und New York: Campus, 221–251.
- Heid, Helmut 1988: Zur Paradoxie der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit, in: Zeitschrift für Pädagogik 34. 1, 1–17.
- Honneth, Axel 2000: Über die Möglichkeit einer erschließenden Kritik. Die »Dialektik der Aufklärung« im Horizont gegenwärtiger Debatten über Sozialkritik, in: ders.: Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 70–87.
- Honneth, Axel (Hg.) 2002a: Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Honneth, Axel 2002b: Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung, in: ders. (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M. und New York: Campus, 141–158.
- Honneth, Axel 2011: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel und Martin Hartmann 2004: Paradoxien des Kapitalismus. Ein Untersuchungsprogramm, in: Berliner Debatte Initial 15. 1, 4–17.
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno 1969 [1947]: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Joas, Hans 1990: Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage, in: Soziale Welt 41. 1, 8–27.
- Maiwald, Kai-Olaf 2007: Freiheit gegen Hausarbeit. Ungleichheitsstrukturen in modernen Paarbeziehungen, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 4. 2, 35–55.

- Merton, Robert K. 1968: *Social Theory and Social Structure*. Enlarged Edition. New York: Free Press.
- Merton, Robert K. 1972 [1936]: Die unvorhergesehenen Folgen zielgerichteter sozialer Handlung, in: Hans Peter Dreitzel (Hg.): *Sozialer Wandel. Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie*. Neuwied und Berlin: Luchterhand, 169–183.
- Miller, David 2008 [1999]: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Mooser, Josef 1983: Auflösung der proletarischen Milieus. Klassenbindung und Individualisierung in der Arbeiterschaft vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik Deutschland, in: *Soziale Welt* 34. 3, 270–306.
- Mooser, Josef 1984: *Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur und Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schluchter, Wolfgang 2005: »Wie Ideen in der Geschichte wirken«: Exemplarisches in der Studie über den asketischen Protestantismus, in: ders. und Friedrich Wilhelm Graf (Hg.): *Asketischer Protestantismus und der »Geist« des modernen Kapitalismus. Max Weber und Ernst Troeltsch*. Tübingen: Mohr Siebeck, 49–73.
- Streeck, Wolfgang 2009: Von der gesteuerten Demokratie zum selbststeuernden Kapitalismus. Die Sozialwissenschaften in der Liberalisierung, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 6. 1, 13–33.
- Sutterlüty, Ferdinand 2010: In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten. Frankfurt a. M. und New York: Campus.
- Symonds, Michael und Jason Pudsey 2008: The Concept of »Paradox« in the Work of Max Weber, in: *Sociology* 42. 2, 223–241.
- Taylor, Charles 1995 [1991]: *Das Unbehagen an der Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Voigt, Rüdiger (Hg.) 1980: *Verrechtlichung. Analysen zu Funktion und Wirkung von Parlamentarisierung, Bürokratisierung und Justizialisierung sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse*. Königstein/Ts.: Athenäum.
- Voswinkel, Stephan 2002: Bewunderung ohne Würdigung? Paradoxien der Anerkennung doppelt subjektiver Arbeit, in: Axel Honneth (Hg.): *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt a. M. und New York: Campus, 65–92.
- Weber, Max 1988 [1904/05]: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band I. Tübingen: Mohr, 17–206.
- Weber, Max 1988 [1915–1919]: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Vergleichende religionssoziologische Versuche, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band I. Tübingen: Mohr, 237–573.